



AMTSBLATT

des Marktes Dießen am Ammersee

Nummer 1

Dießen am Ammersee, 28.07.2026

Seite 1

INHALTSVERZEICHNIS

ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DAS OFFENHALTEN DER VERKAUFSSTELLEN AN
SONN- UND FEIERTAGEN

Herausgeber:
Markt Dießen am Ammersee
Markplatz 1
86911 Dießen am Ammersee
Kontakt:
Tel: 08807/9294-0 oder info@diessen.de

2. Änderung der Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen:

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Artikel 430 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung-DeIV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Dezember 2022 (GVBl. S. 679) erlässt der Markt Dießen am Ammersee folgende: Änderung der Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

§ 1

Die Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen der Marktgemeinde Dießen am Ammersee wird wie folgt geändert.

§ 1 Satz 1 erhält folgende Neufassung:

- An Christi Himmelfahrt – Töpfermarkt
- Am auf Christi Himmelfahrt folgenden Sonntag – Töpfermarkt
- Auf den 02.08.2026 - 700-Jahr-Feier des Marktes Dießen am Ammersee
- An Maria Himmelfahrt - Kunsthandwerkermarkt

Dießen am Ammersee, 28.07.2026
Marktgemeinde:



Sandra Perzul
Erste Bürgermeisterin